MAG. GERALD KLUG

BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT

S91143/453-PMVD/2014 (1)

5. Jänner 2015

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Rosenkranz, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. November 2014 unter der Nr. 3000/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Schließung des Militärrealgymnasiums Wr. Neustadt" gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

#### Zu 1:

Derzeit besuchen 179 Schülerinnen und Schüler das Militärrealgymnasium.

Zu 2:

23 Lehrerinnen und Lehrer

Zu 3:

Derzeit gibt es vier Jahrgänge.

#### Zu 4 bis 9:

Die politischen Gespräche zum Konzept ÖBH 2018 – die vorgesehene Schließung des Militärrealgymnasiums ist Teil davon – sind noch nicht abgeschlossen. Darüber hinaus sind Gespräche zur Lösungsfindung mit den Vertretern des Bundesministeriums für Bildung und Frauen und des Landesschulrates für Niederösterreich im Laufen.

#### Zu 10:

Hier verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 1182/J der XXV.GP.-NR mit der Zahl 1099/AB.

#### Zu 11:

Der potenzielle Verkaufserlös unterliegt der allgemeinen, ortsüblichen Immobilienpreisentwicklung. Daher kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden.

# <u>Zu 12</u>:

Die Betriebskosten betrugen im Jahr 2013 rund 50.000 Euro.

# Zu 13 und 14:

Durch die Auflösung des Militärrealgymnasiums erübrigt sich die anstehende Sanierung des Unterkunftsgebäudes "Kornellhof", die etwa 1,5 Mio. Euro kosten würde. Weiters entfällt auch der erforderliche Neubau eines Unterkunfts- und Kursgebäudes mit geschätzten Kosten von rund 10 Mio. Euro. Mittelfristig betragen die strukturellen Einsparungen unter Einberechnung des Personalaufwandes rund 1 Mio. Euro pro Jahr.

## Zu 15 und 16:

Allfällige Auswirkungen auf die den Flugplatz Wiener Neustadt mitnutzenden Flugsportvereine werden Gegenstand der detaillierten Umsetzungsplanung nach der Entscheidung über das Gesamtpaket sein. Grundsätzlich sei angemerkt, dass sich die Garnisonierung und somit auch der Betrieb von militärischen Flugplätzen nach den Erfordernissen der militärischen Landesverteidigung zu richten haben (siehe § 7 Wehrgesetz 2001).

# Mag. Gerald KLUG

#### elektronisch gefertigt

Signaturwert	dGKHqW5urSAK4PZkT75QhksQABYQGD1yGgtNOaw3yZZG/8W+saO5PUm8nRSkAEzXs13RDleKkTJBFBlgVlg kQDlRJqXOox5pc/3gk2XE+BltugMxSpYjSvoH5VihEMU+70hfNO94o9oxCay5Q+v7t0BaOcdpsd+AgtHFlcMVhX4=	
BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT	Unterzeichner	serialNumber=110775619700,CN=Bundesministerium fr Landesverteidigung und Sport,OU=Bundesministerium fr Landesverteidigung und Sport,O=Bundesministerium fr Landesverteidigung und Sport,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2015-01-05T06:56:52Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532599
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:text:v1.1.0
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.bmlvs.gv.at/amtssignatur	